

Sondernutzung

Auch zum Thema Sondernutzung beraten wir Sie gerne. Für eine erste Orientierungshilfe haben wir die wichtigsten Punkte für Sie zusammengefasst.



Bitte nehmen Sie mit uns vor einer Anschaffung Kontakt auf!

- **Auf welchen Flächen kann eine Sondernutzung erfolgen und was ist dabei wichtig?**
 - Öffentliche Flächen, die direkt vor der Gewerbeimmobilie liegen.
 - Der mittige Fahrbahnstreifen auf der gesamten Länge der Straße von mindestens 3,50m zur gegenüberliegenden Nutzungsfläche ist freizuhalten.
 - Auf Gehwegen ist eine Gehwegbreite von mindestens 1,50m freizuhalten.

- **Sonnenschirme:**
 - **Größe** - Maximale Größe 30 m². Mehrere Schirme dürfen nicht miteinander verbunden werden. Die mögliche Abmessung richtet sich nach den jeweiligen Begebenheiten – so müssen zum Beispiel Verkehrs- und Rettungswege stets freigehalten werden.
 - **Farben** - gedeckte Farben, die sich der Umgebung anpassen.
 - **Material** - textilähnliches Material.
 - **Werbeaufdruck/Beschriftungen** - auf dem Volant möglich.
 - **Aufstellung** - Aufgrund Ihrer Verkehrssicherungspflicht empfehlen wir die Nutzung von Bodenhülsen, ebenengleich mit Deckel. Bei kleineren Schirmen ist eine Aufstellung im Schirmständer möglich. Zum Antrag fügen Sie bitte den Statik-Nachweis des Herstellers bei, den Sie beim Erwerb des Ständers erhalten.
 - **Einbau Bodenhülsen** - der Straßenbetrieb der Stadt Celle berät Sie und stellt die Genehmigung zum Einbau durch eine Fachfirma aus.
Ansprechpartner erreichen Sie unter:
E-Mail-Adresse: Strassenunterhaltung@celle.de; (Tel. 05141/12 7035)
 - **Elektrifizierung von Sonnenschirmen** - wir stellen Ihnen gerne einen separaten Vertrag zu, der neben den wesentlichen Rahmenbedingungen wichtige Hinweise für Sie und die von Ihnen beauftragte Montagefachkraft enthält.

- **Werbetafeln/Kundenstopper:**
 - 1 Stellschild pro Gewerbeeinheit
 - max. Breite von 0,80m und max. Höhe von 1,20m

Die hier genannten Punkte stellen einen Grundrahmen dar, von welchem im Einzelfall im Antragsverfahren ggf. abgewichen werden kann. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Straßenverkehr: strassenverkehr@celle.de, Tel. 05141/12 3242

Für die Antragstellung verwenden Sie bitte das Onlineformular unter portal.celle.de oder dem abgebildeten QR-Code. Vielen Dank.

